



12 B. Eingereichte Motion Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 24. Februar 2014: Offenlegung der Interessenbindungen des Gemeinde- und Stadtrates

Motionstext:

"Offenlegung der Interessenbindungen

Der Gemeinderat wird beauftragt Grundlagen zu schaffen, damit sämtliche Interessenbindungen des Gemeinde- wie auch Stadtrates bekannt und öffentlich einsehbar sind.

Begründung:

Transparenz ist wichtig, in allen Bereichen. Aus diesem Grund ist es selbstverständlich, dass bspw. die Bundesräte oder Grossräte ihre Verbindungen offen legen. Die Bevölkerung von Langenthal also die Wähler haben ein Recht darauf zu wissen, wie und wo die Gemeinderäte wie auch die Stadträte eingebunden sind. Gemeint sind Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts (amtlich oder privat).

Wer nichts zu verbergen hat, kann auch nichts gegen eine Offenlegung haben."

Karin Rickli und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.